



G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Körper und Ondracek einig im Kampf gegen Steuerkriminalität

→ S. 152

Neues Steuerkonzept leidet unter Hast und unausgereifter Gegenfinanzierung

→ S. 151

Realeinkommen im öffentlichen Dienst müssen steigen

→ S. 158

Frauen haben noch Nachteile bei Teilzeitarbeit

→ S. 152



12/98

47. Jahrgang - Dezember 1998 - ISSN 0178-207X



Inhalt

152 Körper und Ondracek einig im Kampf gegen Steuerkriminalität

Kurz nach seiner Ernennung zum Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium hat Fritz-Rudolf Körper (SPD) in einem Gespräch mit dem DSTG-Bundsvorsitzenden Dieter Ondracek den Kampf gegen die Steuerkriminalität zur Priorität erhoben. Außerdem forderte Ondracek, Altersteilzeit künftig auch für Teilzeitbeschäftigte zuzulassen.

151 Neues Steuerkonzept leidet unter Hast und unausgereifter Gegenfinanzierung

Das Steuerkonzept der Bundesregierung beruht auf dem richtigen Prinzip, durch Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen die Steuersätze zu senken. Allerdings wird dieses Prinzip nur halbherzig umgesetzt. Als Gegenfinanzierung reicht der Abbau steuerlicher Vergünstigungen nicht aus. Erschlossen werden muß auch eine besonders ergiebige Finanzierungsquelle, nämlich die strikte Anwendung der Steuergesetze durch eine leistungsfähige Steuerverwaltung und die konsequente Bekämpfung der Steuerkriminalität.

158 Realeinkommen müssen steigen

In ihrem Herbstgutachten haben die führenden Wirtschaftsinstitute zwar für eine moderate Tarifpolitik plädiert. Gleichzeitig befürworteten sie deutliche reale Steigerungen bei den Löhnen und Gehältern. Die DSTG sieht sich in ihren Forderungen für die nächste Verhandlungsrunde bestätigt.

152 Frauen haben Nachteile bei Teilzeitarbeit

Die Vorsitzende der DBB-Frauenvertretung, Helene Wildfeuer, hat Nachbesserungen für Frauen bei der Regelung für Altersteilzeitarbeit verlangt. Andernfalls bestünde die Gefahr, daß Frauen sich eine Teilzeitbeschäftigung nicht leisten könnten.

Titelfoto

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Fritz-Rudolf Körper (2. v. l.), empfing die DSTG-Kollegen Dieter Ondracek, Rafael Zender und Paul Courth.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, http://www.dstg.de; e-mail: dstg-bonn.@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigefügt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Bundeskanzler hat seine Regierungserklärung abgegeben. Die „Koalitionskränzchen“ haben ihre Arbeit beendet. Der Deutsche Bundestag kann seine Arbeit beginnen. Ich hoffe, er ist sich seiner Rolle als „Souverän“ bewußt und versteht die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen als das, was sie sind: Vorschläge, über die das Parlament offen entscheidet.

Für die künftige Steuergesetzgebung ist wichtig: beendet werden muß endgültig die Praxis, Anhörungen im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages als bloße Alibiveranstaltungen zu denaturieren. Wenn vorher bereits alles in „Koalitionszirkeln“ festgezurrert wird, ist die Bereitschaft, Verbesserungsvorschläge aufzunehmen, gering. Das frustriert nicht nur die beteiligten Gewerkschaften und Verbände, sondern zeugt auch davon, daß die Volksvertretung die ihr zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen nicht ausschöpft.

Die Wurzeln für das Steuerchaos und die Praxisferne des Steuerrechts wurden auch dadurch gelegt, daß der Sachverstand aus der täglichen Besteuerungspraxis nicht genutzt worden ist.

Steuerpolitischer Sachverstand kann nicht allein in einem Ministerium gewonnen werden. Ratgeber der Politik müssen auch und insbesondere die Betroffenen vor Ort sein. Sie erleiden das Steuerchaos Tag für Tag und können aus dieser Praxis heraus der Politik Vorschläge unterbreiten, wie unser Steuersystem einfacher und praxisnäher gestaltet, kurz: wie das Steuerchaos überwunden werden kann.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft bietet den Entscheidungsträgern erneut ihre uneingeschränkte Mitarbeit an. Trotz aller Rückschläge, die zur Resignation verführen könnten, habe ich die Hoffnung nicht aufgegeben, daß die Politik endlich dieses Angebot annimmt und es als Chance begreift.

Dieter Ondracek

DSTG: Unnötige Hast – Pannen vorprogrammiert

Koalitionsfraktionen wollen ihr Steuerkonzept durchsetzen

Die Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines „Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002“ vorgelegt. Das Konzept soll in Stufen in Kraft treten.

Die Steuersätze bei der Einkommensteuer sollen gesenkt werden durch die stufenweise Anhebung des Grundfreibetrages über rund 13 000 DM/26 000 DM in 1999, auf rund 13 500 DM/27 000 DM ab 1. Januar 2000 und auf rund 14 000 DM/28 000 DM ab 1. Januar 2002.

Der Eingangssteuersatz soll stufenweise abgesenkt werden auf 23,9% ab 1. Januar 1999, auf 22,9% ab 1. Januar 2000 und auf 19,9% ab 1. Januar 2002, der Höchststeuersatz auf 51% ab 1. Januar 2000 und auf 48,5% ab 1. Januar 2002.

Das Kindergeld soll für das erste und zweite Kind auf 250,- DM/Monat ab 1. Januar 1999 angehoben werden. Eine weitere Anhebung auf 260,- DM/Monat für das erste und zweite Kind ist ab 1. Januar 2002 bei gleichzeitiger Begrenzung des Splittingvorteils auf maximal 8 000 DM vorgesehen.

Auch die Unternehmensteuersätze sollen abgesenkt werden. So der Körper-

schaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne auf 40% ab 1. Januar 1999. Der Höchststeuersatz für gewerbliche Einkünfte auf 45% ab 1. Januar 1999 und auf 43% ab 1. Januar 2000.

Die Tarifsenkung soll im wesentlichen finanziert werden durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch 78 Einzelmaßnahmen.

Der DSTG-Steuerausschuß unter Vorsitz von DSTG-Chef Dieter Ondracek hat am 10. November 1998 zu allen Punkten eine Position erarbeitet.

Der Steuerausschuß hat anerkannt: Das Konzept beruht auf dem richtigen Prinzip, durch Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen die Steuersätze zu senken

Abbau von Vergünstigungen ist der richtige Weg

(„Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“). Er weist aber auch auf die Akzeptanzprobleme hin. So werde die erste Stufe der Tarifentlastung, die zum 1. Januar 1999 in Kraft treten soll, die Bürger kaum spürbar entlasten. Der Entlastungseffekt schwinde gegen Null, wenn zum gleichen Zeitpunkt die Mineralölsteuer um 0,06 DM angehoben werde.

Im übrigen hat die DSTG deutlich gemacht, daß eine Steuerreform durch den Abbau steuerlicher Vergünstigungen nicht allein finanziert werden könne. Völlig vergessen schein ein besonders wirksames Konzept der Gegenfinanzierung zu sein. Die strikte Anwendung der Steuergesetze durch eine leistungsfähige Steuerverwaltung und die konse-

quente Bekämpfung der Steuerkriminalität.

Einzelne Maßnahmen wurden als Beitrag zur Steuervereinfachung anerkannt. Andere Maßnahmen produzierten zusätzliche Arbeitsschwernisse und Konflikte mit dem Steuerzahler. Unter dem Strich sei das Steuerrecht nicht einfacher, sondern erneut komplexer und komplizierter geworden.

So bringe – z. B. – die Halbierung des Sparerfreibetrages für die Steuerverwaltung erhebliche Mehrarbeit durch den Zuwachs von neuen Veranlagungsfällen.

Die Begrenzung des Splittingvorteils auf 8 000 DM setze eine komplizierte mehrteilige Rechnung voraus. Die Begrenzung sei verwaltungsaufwendig, streit anfällig und verfassungsrechtlich bedenklich.

Im übrigen hat der Steuerausschuß weitere Änderungen der Abgabenordnung gefordert. So wird eine Änderung von § 30 AO vorgeschlagen. Danach soll die Offenbarung steuerlicher Verhältnisse durch die Finanzbehörden immer dann zulässig sein, wenn sich der Steuerpflichtige mit seiner Steuerangelegenheit selbst an die Öffentlichkeit wendet. Weiterhin wird die

Schutz des Bankengeheimnisses streichen

ersatzlose Streichung von § 30a AO (Schutz von Bankkunden) gefordert sowie eine Stärkung des Untersuchungsgrundsatzes. Die im AO-Anwendungserlaß aufgenommene BFH-Rechtsprechung, wonach für den Regelfall davon ausgegangen werden könne, daß die Angaben des Steuerpflichtigen in der Steuererklärung

vollständig und richtig seien, hatte sich als blauäugige und lebensfremde Vermutung erwiesen.

Der Steuerausschuß hat die SPD gemahnt, u.a. über eine Änderung der Abgabenordnung ihr Programm zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu realisieren.

Mit Ausnahme für den öffentlichen Dienst geht die Kindergeldauszahlung ab 1. Januar 1999 von den Unternehmern auf die Familienkassen über. Der Steuerausschuß hat darauf hin-

Finanzämter würden bei Kindergeldzahlungen rationeller arbeiten

gewiesen, daß die Abwicklung der Kindergeldzahlung über die Finanzämter rationeller organisiert werden könne. Allerdings müßte den Finanzämtern dafür auch das notwendige Personal zugewiesen werden. Dies ginge allerdings nur mittelfristig, weil die erforderlichen Steuerbeamten ausgebildet werden müßten. Voll ausgebildete Steuerbeamte seien hierfür notwendig, weil die Kindergeldzahlung in das Besteuerungsverfahren integriert und ein Nebenprodukt der steuerlichen Arbeit sei.

In zahlreichen Pressegesprächen und Rundfunkinterviews hat Ondracek die Hektik kritisiert, mit der bereits zum 1. Januar 1999 Teile des Konzepts umgesetzt werden sollen. So werde der neue Einkommensteuer- und Lohnsteuertarif erst wenige Tage vor Weihnachten verabschiedet. Diese Hektik und Turbulenzen werden die Akzeptanz der Steuerreform insgesamt bei den Bürgern erheblich verringern.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr



wünscht allen Kolleginnen und Kollegen die DSTG-Bundesleitung

Die nächste Ausgabe erscheint als Doppelnummer Anfang Februar 1999

Faltlhauser: Finanzbeamte müssen gleiche Chancen bei Beförderung haben

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Professor Faltlhauser, hat in einem Gespräch mit DSTG-Chef Dieter Ondracek betont, Sorge dafür zu tragen, daß die Beschäftigten der Steuerverwaltung im Freistaat nicht gegenüber anderen Verwaltungsbereichen benachteiligt würden.

Ondracek hatte darauf hingewiesen, daß die Beförderungsmöglichkeiten der

Ondracek: Andere Bundesländer kennen günstigere Lösungen

bayerischen Steuerbeamten schlechter seien als in anderen Bundesländern. Das Land habe Nachholbedarf.

Die Verbesserung der beruflichen Perspektiven sei besonders geeignet, die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung zu stärken und ihre Schlagkraft zu erhöhen.

Übereinstimmung bestand zwischen den Gesprächspartnern, daß insbesondere die Außendienste gestärkt



Der Bayerische Staatsminister der Finanzen Prof. Kurt Faltlhauser im Gespräch mit DSTG-Chef Dieter Ondracek.

Körper kennt Probleme der Steuerverwaltung

Ein alter Freund der DSTG ist Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesinnenminister geworden: Fritz-Rudolf Körper, bisher Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Kurz nach seiner Ernennung trafen sich DSTG-Chef Dieter Ondracek und Körper am 12. November 1998 zur Fortsetzung eines langjährigen und ergiebigen Meinungsaustauschs.

Ondracek wies auf die gewaltigen Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung hin, die nicht nur durch Personalaufstockung, sondern insbesondere auch durch Leistungsanreize überwunden werden müßten.

Besorgt zeigten sich Körper und Ondracek über das dynamische Wachstum der Steuerkriminalität.

Körper kündigte an, daß die Regierungskoalition den Versorgungsabschlag bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, eingeführt durch das Versorgungsreformgesetz, beseitigen werde.

Ondracek kritisierte, daß Altersteilzeit nur die Vollzeitbeschäftigten und nicht die Teilzeitbeschäftigten in Anspruch nehmen könnten. Die Teilzeitbeschäftigung sei ein besonders flexibles Modell, um Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Wer gerade unter diesem Blickwinkel die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung propagiere, müsse sich fragen lassen, warum die Altersteilzeitregelung des öffentlichen Dienstes hier blocke.

An dem Gespräch nahmen auch der DSTG-Bundesgeschäftsführer Paul Courth und sein Stellvertreter Rafael Zender teil.

Die Gespräche sollen fortgesetzt werden.

werden müßten, jedoch nicht auf Kosten der Innendienste. Außendienste und Innendienste bildeten eine organische Einheit. Sie seien in unterschiedlichen Phasen des Besteuerungsverfahrens gleichgewichtige kooperative Partner.

Faltlhauser und Ondracek waren sich darin einig, daß die EDV-Ausstattung der Steuerverwaltung verbessert werden müsse. Das Bundesprojekt „FISCUS“ sei viel zu langwierig und schwerfällig. Es müsse forciert werden, auch um die Chancengleichheit der Steuerverwaltung mit der privaten Wirtschaft und den steuerberatenden Berufen zu wahren.

Einig waren sich die Gesprächspartner auch darin, daß das Steuerkonzept der Koalitionsfraktionen un-

ter dem Strich keine Steuervereinfachung bringe. Viele Regelungen seien kompliziert, so z. B. die Begrenzung des Ehegattensplittings auf 8 000 DM.

Ondracek und Faltlhauser sprachen sich gegen die vom Finanzpolitischen Sprecher der F.D.P.-Bundestags-

Keine Abgeltungssteuer bei Zinserträgen

fraktion, Hermann Otto Solms, wieder ins Spiel gebrachte Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % bei Zinserträgen aus. Dies sei eine verfassungswidrige Privilegierung einer Einkunftsart.

An dem Gespräch nahmen für die DSTG auch Bundesgeschäftsführer Paul Courth und sein Vize Rafael Zender teil.

Frauen haben noch Nachteile bei Teilzeitarbeit

Die DBB-Bundesfrauenvertretung hält Nachbesserungen an den Altersteilzeitregelungen für den öffentlichen Dienst für unumgänglich, damit die beabsichtigten arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Effekte eintreten und eine Diskriminierung von Frauen vermieden wird.

Geändert werden müsse vor allem die geltende Bestimmung, wonach in den letzten fünf Jahren vor Inanspruchnahme einer Altersteilzeit mindestens drei Jahre Vollbeschäftigung liegen müssen. Nach Einschätzung der Vorsitzenden der DBB-Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, dürfte andernfalls mit einer vorübergehenden Rückkehr vieler Teilzeitbeschäftigter zur Vollzeitbeschäftigung zu rechnen sein, damit die Altersteilzeit in Anspruch genommen werden kann. Auf diese Weise würde die beabsichtigte beschäftigungspolitische Wirkung, insbesondere für Auszubildende und Arbeitslose, von vornherein zunichte gemacht.

Auch erwartet die DBB-Bundesfrauenvertretung Klagen von Betroffenen wegen mittelbarer Diskriminierung durch die Altersteilzeitbestimmungen, denn nach wie vor sind überwiegend Frauen teilzeitbeschäftigt und damit in erster Linie von den schlechteren Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Altersteilzeit betroffen.

Nach Auffassung der DBB-Frauen hätte der Gesetzgeber zumindestens die Teilzeitbeschäftigten nicht von der Altersteilzeitregelung ausschließen dürfen, die derzeit mit einem Arbeitszeitanteil von mehr als 50 Prozent beschäftigt sind.

Gespräch mit Finanzminister Wolfgang Gerhards in Magdeburg

Vorteile der Dienstrechtsreform zügig verwirklichen

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek führte mit dem Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt Wolfgang Gerhards ein Gespräch im Finanzministerium in Magdeburg. Von DSTG-Seite nahmen der Landesvorsitzende Günter Martini und sein Stellvertreter Edkar Finke teil. Finanzminister Gerhards wurde von mehreren Referentinnen und Referenten begleitet.

Die DSTG-Vertreter drängten auf Umsetzung der positiven Seiten der Dienstrechtsreform: Leistungsstufen, Leistungszulagen und Leistungsprämien müssten gewährt werden. Das Land Sachsen-Anhalt hat in diesen Bereichen bisher gemauert.

Gerhards kündigte an, er beabsichtige, als erstes die Leistungsstufen umzusetzen. Die Regelung bedürfe einiger Vorarbeit. Sie setzen Beurteilungen voraus und sind nicht problemfrei in der Umsetzung. Die Vorarbeiten laufen. Mit dem Vollzug werde 1999 begonnen.

Die Einführung von Leistungszulagen und Leistungsprämien ist wegen der engen Haushaltssituation derzeit nicht geplant.

Die Altersteilzeitregelungen werden im Lande Sachsen-Anhalt umgesetzt. Offen ist noch, in welchen Bereichen und ob und inwieweit eine Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen erfolgen kann.

An der internen Ausbildung der Steuerbeamten wird das Land entgegen früherer Überlegungen festhalten. Die Ausbildung wird aus Kostengründen möglicherweise an den Bildungsein-



v. l. n. r.: Der DSTG-Landesvorsitzende Sachsen-Anhalt Günter Martini, Finanzminister Wolfgang Gerhards, der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek sowie der stellvertretende Landesvorsitzende Edkar Finke.

richtungen des Landes Brandenburg durchgeführt. Die DSTG-Vertreter plädierten für eine Ausbildung in Sachsen-Anhalt und für die Beibehaltung der Ausbildungseinrichtung in Wernigerode.

Gerhards machte keine Zusagen. Er müsse auf eine wirtschaftliche Lösung drängen. Mit den geringen Einstellzahlen der nächsten Jahre ließen sich eigene verwaltungsinterne Bildungseinrichtungen nicht wirtschaftlich betreiben.

Ondracek hatte bereits im Vorfeld den Minister schriftlich aufgefordert, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine Übergangsausbildung in Sachsen-Anhalt absolviert haben, die Berufsbezeichnung „Finanzwirt/Finanzwirtin“ zuzuerkennen.

Der Minister war dazu nicht zu bewegen. Er vertrat die Meinung, daß er einen Alleingang in Sachsen-Anhalt nicht unternehmen könne. Er brauche die Zustimmung des Bundes und der übrigen Länder.

Die DSTG-Vertreter erläuterten, daß sie dies anders sehen. Nachdem Minister

des Sachsen-Anhalt, insbesondere der weitere Aufbau von Betriebsprüfung und Steuerfahndung sowie die Fortentwicklung der Funktionsgruppenverordnung.

Finanzminister Gerhards zeigte Verständnis für die Forderung der DSTG. Einigkeit bestand darin, daß die Beschäftigten in der sachsen-anhaltinischen Steuerverwaltung gute Arbeit leisten. Der Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt sei äußerst angespannt. Gerhards sicherte zu, alles zu tun, um die einzige Einnahmeverwaltung des Landes entsprechend zu stärken. Seine Möglichkeiten seien aber wegen der angespannten Haushaltslage sehr begrenzt.

Das Gespräch fand in einer angenehmen Atmosphäre statt.

Gerhards sich nicht in der Lage sah, im Lande Sachsen-Anhalt dieses Problem isoliert zu lösen, wird die DSTG erneut beim Bund vorstellig werden.

Weitere Themen waren die Personalausstattung in der Steuerverwaltung des Lan-

Ondracek: Bauern brauchen keine Steuerprivilegien

Zur Besteuerung der Landwirtschaft hat DSTG-Chef Dieter Ondracek in der Zeitung „Die Woche“ erklärt:

„Die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaften nach Durchschnittssätzen stellt eine Ausnahme der Gewinnermittlung dar, deren Ergebnis den tatsächlichen Gewinn nicht richtig ausweist. Sie zeigt deutlich auf, wie falsch es ist, über das Steuerrecht Landwirtschaftspolitik zu betreiben. Wer die Landwirtschaft subventionieren will, sollte das offen und fair tun, nämlich durch offene Subventionen außerhalb des Steuerrechts. Der § 13 a des Einkommensteuer-Gesetzes könnte durch eine Regelung ersetzt werden, in der die landwirtschaftlichen Betriebe entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit offene Zuwendungen erhalten.“

Eine Regelung mit diesem Ziel hat drei Vorteile:

- die Effekte sind exakt zu ermitteln und meßbar,
- sie können in den öffentlichen Haushalten transparent ausgewiesen werden,
- ihre Wirkung kann in bestimmten Zeitabschnitten überprüft werden.“

Euro muß Betrügereien vermeiden

Die Finanzverwaltung im europäischen Integrationsprozeß – dies war das Leitthema eines Symposiums vom 12. bis 14. Oktober 1998 in Gotha, das die Deutsche Steuer-Gewerkschaft gemeinsam mit dem Bund Deutscher Zollbeamten organisiert hatte. Die Bekämpfung der Steuer- und Zollkriminalität standen im Mittelpunkt dieses Symposiums mit bemerkenswerten Informationen und Ergebnissen.

Wann ist die Finanzverwaltung „eurogängig“?

Der Abteilungsleiter im Finanzministerium des Freistaates Thüringen, Schar Schmidt, hatte es schwer, die Positionen der Länder Thüringen, Hessen und Rheinland-Pfalz deutlich zu machen. Danach sollen nicht nur Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen, sondern alle Erklärungen auch in DM und Euro angenommen werden können.

In der anschließenden Diskussion wurde vor diesem außerordentlich fehleranfälligen Modell gewarnt. In einer Zeit, in der die Steuerverwaltungen der Länder große Herausforderungen zu bestehen hätten – hierzu gehörten auch die Umsetzung einer neuen Steuerreform –, sei es überflüssig und kontraproduktiv, beide Währungen in den Erklärungen zuzulassen, weil der Bürger ohnehin erst ab dem 1. Januar 2002 mit dem Euro zu tun habe.

Siegfried Wagner vom Bundesamt für Finanzen durchleuchtete die Steuerkriminalität innerhalb der EU-Staaten. Die Verlagerung von Unternehmensgewinnen ins Ausland, die Steuerflucht, das wachsende Steuerdumping innerhalb der EU, die Risiken des europäischen



v. l. n. r.: Siegfried Wagner (Bundesamt für Finanzen), Dr. Rainer Ullrich (Seminarleiter), Dieter Ondracek.

Binnenmarktes (Karussellbetrügereien beim Vorsteuerabzug) usw. bildeten Schwerpunkte eines Referats, das eine besonders komplexe Form der Steuerkriminalität aufhellte.

Betrachtet wurden alsdann die Beiträge der Steuerverwaltung (Betriebsprüfung und Steuerfahndung) zur Bekämpfung der Steuerkriminalität in der EU. Peter Stumpf, Bp-Stellenleiter beim Finanzamt Erlangen, listete die Hauptfallarten des Abgabenbetrugs in Europa auf (Briefkastenfirmen, Scheinwerkverträge mit ausländischen Subunternehmen, Re-Importe, Sozialabgabenbeitrag, Verschieben von Gewinnen) und bot effektive Lösungsansätze zur Bekämpfung der Steuerkriminalität an. Er forderte die Bekämpfung des Übels an der Wurzel, nämlich die Harmonisierung des Steuerrechts in Europa.

Die engere Zusammenarbeit aller unmittelbar oder mittelbar mit der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zuständigen Behörden sei unabdingbar. Hierzu gehörten auch die Arbeitsämter, die Hauptzollämter, die Krankenversicherungsträger, die Rentenversicherungsträger, die Träger der Unfallversicherung usw.

Kollege Dr. Oliver Löwe-Krahl vom Finanzamt Oldenburg gab einen Über-

blick über die Technik der Bankenfahndung.

Über konkrete Maßnahmen der Bundeszollverwaltung zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität berichtete der Präsident des Zollkriminalamtes in Köln, Karl-Heinz Matthias.

Das Symposium stand unter der Leitung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dr. Rainer Ullrich.

NRW: Justiz muß Innenministerium Waage halten

Alarmiert ist die Steuerverwaltung, wenn „ihre“ Gerichtsbarkeit, die Finanzgerichtsbarkeit, an Unabhängigkeit verliert. Der Verhandlungsleiter der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung*) Dieter Ondracek hat an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement, appelliert, die Zusammenle-

gung des Innen- und Justizministeriums rückgängig zu machen. Das Justizministerium nehme die verfassungspolitisch wichtige Aufgabe der Verfassungs- und Rechtskontrolle innerhalb der Regierung wahr und vertrete die Belange der rechtsprechenden Gewalt gegenüber Parlament und Öffentlichkeit.

Diese Kontroll- und Schutzfunktion sei bei einer Eingliederung des Justizministeriums in das Innenressort gefährdet. Insbesondere in Konfliktfällen zwischen Innen- und Justizministerium sei die Unabhängigkeit der Gerichte und die Bindung der Staatsanwälte an den Legalitätsgrundsatz nicht im verfassungspolitisch gebotenen Maße gewährleistet. Mit der Verschmelzung würde die sensible Balance des staatlichen Machtgefüges zu Lasten der dritten Gewalt und damit zu Lasten der Bürger und ihren Freiheitsrechten beschädigt. Das Leitbild des „Schlanken Staates“ dürfe nicht dazu führen, daß Kontrollmechanismen außer Kraft gesetzt würden und Rechte des einzelnen beeinträchtigt werden könnten.

„Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung haben Sorge, daß das hohe Gut der richterlichen Unabhängigkeit im Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger Schaden nimmt, wenn der Innenminister zugleich als Justizminister fungiert“, so Ondracek als Verhandlungsleiter der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung.

Inzwischen hat Ministerpräsident Clement die Verschmelzung ausgesetzt bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen.

*) • Bund Deutscher Finanzrichter • Bundesrechtsanwaltskammer • Bundessteuerberaterkammer • Bundesverband der Steuerberater • Bundesverband der vereidigten Buchprüfer • Deutscher Anwaltverein • Deutscher Steuerberaterverband • Deutsche Steuer-Gewerkschaft • Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen • Institut der Wirtschaftsprüfer • Wirtschaftsprüferkammer

Wir mischen uns bei schlankem Staat ein

Schlanker Staat“ – „Kosten-Leistungsrechnung“ – „Budgetierung“ stehen für „modernes Verwaltungsmanagement“. Einzug gehalten in die öffentlichen Verwaltungen hat die Betriebswirtschaft. Niemand sperrt sich dagegen – auch und gerade nicht in der Steuerverwaltung, weil die Finanzer in der täglichen Besteuerungspraxis, insbesondere in der Betriebsprüfung, alltäglich erfahren, was Betriebswirtschaft ist. Sie können Bilanzen lesen und analysieren und erfahren auch, woran es liegt, ob ein Betrieb Gewinne oder Verluste macht.

Broschüre des DSTG-Landesverbandes Niedersachsen

Die Beschäftigten in den Finanzämtern sind deshalb offen für betriebswirtschaftliche Methoden und besonders sensibel, zu analysieren, ob solche Methoden für die Steuerverwaltung brauchbar sind.

Denn immerhin: „Die Steuerverwaltung ist eine prototypische Eingriffsverwaltung und kein privater Wirtschaftsbetrieb. Sie hat einen strikten Gesetzesauftrag zu erfüllen. Betriebswirtschaftliche Modelle mit dem Ziel, den Personalabbau zu rechtfertigen und den „Schlanken Staat“ zu betreiben, führen daher in die Irre.

Die Steuerverwaltung ist Servicestation für die ehrlichen Steuerzahler. Sie hat ein hohes Gut zu produzieren, nämlich Steuergerechtigkeit“, steht im Entwurf einer „Lübecker Plattform“, den der Bundesvorstand in seiner letzten Sitzung am 2. November 1998 in Bonn verabschiedet hat zur Vorlage an den 14. Steuer-Ge-

werkschaftstag am 1./2. Juni 1999 in Lübeck.

„Wir mischen uns ein“, ist der Titel einer Broschüre, den der DSTG-Landesverband Niedersachsen vorgelegt hat als Kritik – aus der Sicht der Beschäftigten der Steuerverwaltung – an dem „Diskursprojekt zur grundlegenden Modernisierung des Staates“ des Landesinnenministeriums Niedersachsen. Die Broschüre beginnt mit einer frappierenden Feststellung: „Als Arbeitnehmerorganisation, deren Erfahrungswissen sich vornehmlich auf die Steuerverwaltung, die wichtigste Einnahmeverwaltung des Staates – d. h. von Bund, Ländern und Gemeinden – erstreckt, haben wir in der Broschüre die Behandlung der Staatseinnahmen und die Art ihrer Erhebung vermisst“.

Modernes Management

Der Landesverband hat dies in seinem Positionspapier nachgeholt und deutlich gemacht, daß sich die Steuerverwaltung modernem Management nicht verschließt, daß es vielmehr darum geht, stets die besonderen Aufgaben der Steuerverwaltung und ihr gesellschaftspolitisches Umfeld zu betrachten, die Vollzugsdefizite zu analysieren und daran das Verwaltungsmanagement auszurichten. Das bedeutet: die Aufgaben zu analysieren und daran den Personaleinsatz zu orientieren, das Steuerrecht nach den längst bekannten Rezepten grundlegend zu vereinfachen, die Steuerverwaltung attraktiver für moderne Technologien zu machen, das Projekt „FISCUS“ voranzutreiben, aber auch die Eigenverantwortlichkeit der Bearbeiter zu fördern usw.

Gerade unter diesem Blickwinkel ist die Broschüre des Landesverbandes Niedersachsen bemerkenswert, aber auch alarmierend. Wir zitieren:

- So wie sich bei einer Bilanz Soll und Haben gegenüberstehen, so sind in der Gemeinschaft der Bürger eines Gemeinwesens Ausgaben für die Bürger nur möglich, soweit die Bürger zuvor die Einnahmen bewilligt haben. Sobald bei Ausgaben und/oder Einnahmen überzogen wird, verweigern die Bürger die Erfüllung der Abgabepflicht.

Das ist die Ursache der Bankenaffäre, das ist ihre psychologische Bedeutung.

Die Broschüre erweckt den Eindruck, als bestünden nicht die mindesten Probleme dabei, die zahlungspflichtigen Bürger und Unternehmen zur Kasse zu bitten.

Recht und Gesetz durchsetzen

- Zweifellos feststellbare konjunkturelle Bewegungen bei den Steuereinnahmen ändern nichts an der Tatsache, daß Steuern von Mitbürgern zu zahlen sind, die – wie andere Bürger auch – gern davon frei wären. Das „Aussteigersyndrom“ ist nicht nur ein Thema der Hippie-Generation.
- Verwaltung muß selbst nach Gesetz und Recht arbeiten, um gegenüber dem Bürger Recht und Gesetz vertreten zu können. Das gilt in besonderem Maße für die Steuerverwaltung.

Zu diesem Prinzip wechselseitiger Rechtsstaatlichkeit gibt es keine Alternative – oder man gebe

das Recht des Staates, Steuern zu erheben, auf.

- Nur im Bereich der Steuern ist der Staat gegenüber den Bürgern, Unternehmen und anderen Einrichtungen ständig und obendrein in lästiger Weise präsent. Das Merkmal der wichtigsten Steuern ist es, daß sie monatlich/jährlich – und damit kontinuierlich erhoben werden. Der Staat geht hier also nachhaltig und jederzeit auf die Steuerpflichtigen als Forderer zu. Das ganze Buchhaltungswesen der Unternehmen ist von Besteuerungsvorschriften und entsprechenden Pflichten durchzogen.
- Im Bereich anderer Verwaltungen gibt es das nicht. Soweit die Polizei eine vergleichbare Präsenz verwirklicht, wird das keineswegs als Last, sondern als Vorteil empfunden: der Schutz der Bürger durch den Staat wird sichtbar.
- Steuern bilden zwar einen Teil der Rechtsordnung des Staates, sie existieren aber ohne jede tiefere Verankerung im Bewußtsein der Bevölkerung und (leider auch) in der Politik als reiner Gelderhebungsmechanismus.
- Zwar sind sich alle einig, daß Steuern für das Gemeinwesen aufzubringen sind, damit endet aber bereits jeder gesellschaftliche Konsens. Alle Bürger, Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen bejahen im Prinzip das Recht des Staates zur Erhebung von Abgaben – weisen die damit verbundene Pflicht aber eigentlich von sich und verweisen auf die anderen.
- Wenn in diesem Rechtsgebiet etwas wie Gleichmäßigkeit der Behandlung aller Bürger eintreten soll, so ist dies davon abhängig, daß die Steuern

- entweder so niedrig liegen, daß niemand ein Interesse daran hat, sich ihnen zu entziehen,
- oder daß die Erhebung so zwanglos erfolgt, daß niemand ausweichen kann,
- oder daß durch Kontrollen die Gleichmäßigkeit gesichert wird.

Kontrollen unzureichend

Schon diesen drei Kriterien wird die Abgabewirklichkeit nicht gerecht. Die Abgaben gelten als hoch, ihre Erhebung ist oft kompliziert, die Kontrollen sind gänzlich unzureichend.

Beim Besteuerungsrecht und bei der Organisation des Steuerrechts sind deshalb zwei grundsätzliche Kriterien vor allen anderen zu beachten:

1. Steuern, denen man sich leicht entziehen kann, sind bei der Art ihrer Erhebung und der Kontrolle der Erhebung genau zu beobachten.
2. Verlässliche Steuerquellen bedürfen gerade wegen ihrer Verlässlichkeit besonderer Pflege.

Der Spekulationsgewinn aus der Veräußerung von Wertpapieren innerhalb der Frist von sechs Monaten etwa ist nur auf dem Papier steuerpflichtig. In der Praxis findet diese Regelung kaum Anwendung.

Das System des Abzugs der Kapitalertragsteuer von den Einkünften aus Kapitalvermögen hat erkennbar dazu beigetragen, daß diese Erträge ins Ausland verlagert wurden.

Dagegen sind innerhalb der Einkommensteuer die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit das klassische Beispiel einer verlässlichen Steuerquelle. Durch den Steuerabzug

vom Arbeitslohn durch den Arbeitgeber und die prinzipielle Selbsthaftigkeit der Bezieher dieser Einkünfte ist diese Einkunftsart recht gut gegen Steuervermeidung gesichert. Das Thema „Schwarzarbeit“ ist kein Gegenbeispiel.

- Allein eine Medienvokabel wie „Besserdienende“ ist Gift für die Steuerdebatte. Die grobschlächtigen, von ideologischen Feindbildern tiefenden Reden zur „Vermögensteuer“ sind Lichtjahre von der Materie entfernt, zerstören aber eine Menge „good will“.

Wir erwarten keine maschinelle Perfektion. Diese kann es bei der Besteuerung nicht geben. Aber wir erwarten bei den politischen Repräsentanten des Staates und den für ein Mindestmaß an Politikverständnis zuständigen politischen Parteien ein Grundwissen über die Strukturen des Steuerwesens und darauf bezogenes öffentliches Reden und Handeln.

Steuerquellen ausschöpfen

Daß diese Bedingungen nicht erfüllt sind, wird sichtbar an den schlechten Steuergesetzen und den deshalb möglichen, immer neuen Angriffen auf die zuständige Verwaltung.

- Alle Statistiken der Betriebsprüfung und Steuererfahrung belegen, daß die bestehenden Steuerquellen nicht ausgeschöpft werden. Wenn gegenwärtig jeder Betriebsprüfer im Durchschnitt 1,7 Mio. DM im Jahr an steuerlichem Mehrergebnis erarbeitet, dann mag die doppelte Zahl an Prüfern nicht ein doppelt so hohes Mehrergebnis erwirtschaften, – aber es ist überhaupt nicht zweifelhaft, daß

sich auch dieser Einsatz „rechnen“ würde. Insbesondere erzieht dann die „Präsenz“ des Staates auch zur Gewissenhaftigkeit beim Bürger.

Alle Statistiken der Vollstreckungsstellen belegen, daß die Steuerverwaltung in diesem Bereich viel zu früh auf Forderungen verzichtet. Zugleich zieht die Verwaltung im Sinne des neuen Insolvenzrechts viel zu spät einen Schnitt, um den Steuerschuldnern einen Neuanfang zu ermöglichen.

Fallzahlen steigen

- Alle Statistiken belegen, daß die Fallzahlen in den Finanzämtern ständig steigen, die Bearbeitungsqualität jedoch seit Jahren zurückgegangen werden muß, um mit den monatlich/vierteljährlich/jährlich neu auf dem Tisch liegenden Steuererklärungen allein statistisch fertig zu werden.

Statistisches Denken hat aber mit dem erstrebten Qualitätsmanagement nichts zu tun. Es entspricht viel eher der Denkweise eines Unternehmers, der sich allein am steigenden Umsatz freut, aber nicht darauf achtet, ob der Preis und damit der Gewinn stimmen.

- Die Steuerrechtswirklichkeit gilt in Wissenschaft und Praxis als ein chaotischer, nicht mehr überschaubarer Regelungswust.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zinsbesteuerung und zum Familienlastenausgleich sind u. a. von Angehörigen der Steuerverwaltung angestrengt worden. Wer kennt sich denn auch sonst aus?

Nachdem durch diese Verfahren gewisse ver-

fassungsrechtliche Notwendigkeiten für die Steuergesetzgebung erarbeitet wurden, kommt es zu weiteren Einbrüchen – z. B. mit der Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit der Vermögensteuer, die erstmals Grenzen für die Gesamtbelastung der Bürger mit Steuern aufzeigt (Halbteilungsgrundsatz).

Die Zahl der verfassungsrechtlichen Verfahren im Steuerrecht belegt im übrigen anschaulich, daß dieses Recht inzwischen aufgehört hat, als gerecht verstanden zu werden. Daß dieses Rechtsgebiet prinzipiell Probleme hat, mit einer Idee von Gerechtigkeit überhaupt verbunden werden zu können, sei an dieser Stelle deshalb nochmals erwähnt.“

Immer wieder sei zu beachten, daß Verwaltungen nach ihrem Auftrag verschieden sind. Wenn die Verwaltungsbereiche und ihre Bezahungsverhältnisse nach Leistung und Gegenleistung funktionierten, liege die Übernahme kaufmännischer Konzepte nahe. Erst

Erfahrungen der Privatwirtschaft übertragbar?

vor diesem Hintergrund mache es einen Sinn, sich mit der Frage zu befassen, wie öffentliche Verwaltungen auf Erfahrungen der Privatwirtschaft zurückgreifen können. Für die Steuerverwaltung sei dies im Blick auf ihren Handlungsauftrag fraglich. Wenn man daran denke, eine Landesverwaltung zu modernisieren, müsse die Ausschöpfung der Einnahmequellen als eine Zielidee in den Reformprozeß aufgenommen werden. Diese Idee sollte mit der Stärkung der Steuerverwaltung verknüpft werden über eine Fülle von Vorschlägen, die auch die DSTG immer wieder vorgelegt habe.

Einkommen der Beamten werden hochgerechnet

Vor Fehlschlüssen bei der Interpretation amtlicher Statistiken warnt der Deutsche Beamtenbund. Um Zahlen richtig einordnen zu können, sind in der Regel Hintergrundinformationen erforderlich. Aktuelles Beispiel sind die Angaben des Statistischen Bundesamtes über die Haushaltseinkommen in Deutschland, die bereits zu einigen Irritationen geführt haben.

Nach Angaben des Amtes lagen 1996 die Einkommen der Selbständigen durchschnittlich bei 172 800 Mark im Jahr. Beamtenhaushalte verfügten durchschnittlich über ein Einkommen von 84 900 Mark. In Angestelltenhaushalten waren es 67 900 Mark und bei Arbeitern 55 600 Mark.

Wer das höhere Haushaltseinkommen der Beamten als das der Arbeitnehmer zum Anlaß für eine neuerliche Privilegiendiskussion nehmen will, sollte sich zunächst mit den unterschiedlichen Qualifikationen beschäftigen. Wenn man nämlich weiß, daß im Jahre 1996 von den rund 1,7 Millionen Beamten über eine Million dem höheren und gehobenen Dienst angehört haben, für den Eingangsvoraussetzung ein Hochschulstudium oder das Abitur ist, und von den 1,9 Millionen Angestellten dagegen nur gut 700 000 diese Qualifikation besitzen, werden die Einkommensdifferenzen, zumindest was den öffentlichen Dienst betrifft, erklärlich.

Darüber hinaus zählen zum Haushaltseinkommen die Einkünfte aller Haushaltsmitglieder aus allen Einkommensquellen einschließlich beispielsweise der Nutzung eigener vier Wände. Ein direkter Einkommensvergleich zwischen den Beschäftigtengruppen ist insofern aufgrund der Haus-

haltsstatistik ohnehin nicht möglich.

Schlicht falsch sind deshalb Pressemeldungen, wonach pensionierte Beamte ihr Einkommen hätten um 28 Prozent steigern können. Richtig ist, daß der Gesamthaushalt über entsprechend höhere Einkommen verfügte, ebenso wie die Einkünfte des Rentenhaushalts um 25 Prozent stiegen. Wen die Differenz wundert: Beim Versorgungsempfängerhaushalt wurden die Beiträge zur privaten Krankenkasse nicht in Abzug gebracht. Beim Rentenhaushalt fallen keine Krankenversicherungsbeiträge mehr an.

Jahresarbeitszeit muß souverän entschieden werden

Am 29. Oktober 1998 nahmen die GGVöD und die öffentlichen Arbeitgeber die Tarifverhandlungen über die Arbeitszeitgestaltung im öffentlichen Dienst in Stuttgart auf. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Einführung der Jahresarbeitszeit. Die GGVöD stellte klar, daß die regelmäßige Wochenarbeitszeit des § 15 Abs. 1 BAT nicht ausnahmslos durch eine Jahresarbeitszeitregelung ersetzt werden darf. Die Jahresarbeitszeit solle jedoch durch Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung eingeführt werden können. Demgemäß sei in einem Arbeitszeitvertrag eine Öffnungsklausel aufzunehmen, die es den Betriebs- bzw. Dienstparteien ermöglicht, Jahresarbeitszeitregelungen zu vereinbaren. Auf diese Weise könne den betriebspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen werden.

Deutlich machte die GGVöD, daß die Einführung der Jahresarbeitszeit zu einer größeren Zeitsouveränität der Arbeitnehmer führen

+++ Tarif-Telegramm +++

Die Vorstände der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) und der DBB-Tarifunion haben im Rahmen der Vorbereitung zur Tarifrunde 1999 die Kündigung der Lohn- und Vergütungstarifverträge zum 31. Dezember 1998 beschlossen. Die Forderungen für die Tarifrunde 1999 werden die Vorstände und Tarifkommissionen am 8. Dezember 1998 beschließen.

Die Tarifrunde 1999 ist von zwei personellen Neubesetzungen auf Arbeitgeberseite gekennzeichnet: Als neuer Bundesinnenminister wird Otto Schily die Verhandlungen für den Bund führen und für die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände Ernst-Otto Stüber (OB der Stadt Bochum).

Die 620-Mark-Jobs (im Osten 520-Mark-Jobs) sind Frauensache: Drei Viertel dieser Stellen sind von Frauen besetzt. Sehr beliebt sind sie gerade auch bei Müttern, die vierzig Prozent der Jobs innehaben. Insgesamt arbeiten 1,9 Millionen Menschen in Deutschland in geringfügigen Beschäftigungen und unterliegen damit – zumindest zur Zeit – nicht der Sozialversicherungspflicht.

Nach dem kürzlich veröffentlichten Monatsbericht der Bundesanstalt für Arbeit hat die Zahl der Arbeitslosen im August in Deutschland um 39 000 auf 4 095 400 abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 276 000 Arbeitslose weniger. Die Arbeitslosenquote verringerte sich binnen Jahresfrist von 11,4 auf 10,6 Prozent.

muß. Darüber hinaus müsse eine Jahresarbeitszeitregelung auch einen beschäftigungssichernden und -fördernden Effekt haben. Zudem sei der Überstundenbegriff neu zu definieren. Momentan erhält der Arbeitnehmer, der auf Anordnung des Arbeitgebers die wöchentliche dienstplanmäßige bzw. betriebsübliche Arbeitszeit überschreitet, diese Arbeitsstunden gemäß § 15 i. V. m. § 17 BAT gesondert vergütet. Wird nun die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit durch eine Jahresarbeitszeit ersetzt, kann es zu keiner Überschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit mehr kommen. Die §§ 15 und 17 BAT verlieren ihre Bedeutung. Aus diesem Grunde vertritt die GGVöD die Auffassung, als Mehrarbeit dürfe nicht allein die Arbeit angesehen werden, die

über die vertraglich vereinbarte Jahresarbeitszeit hinaus geleistet wird. Vielmehr sei neben der Jahresarbeitszeit auch eine monatliche Regelarbeitszeit festzulegen, deren Überschreitung gesondert zu vergüten sei.

Die Arbeitgeberseite vertrat in dieser Frage den gegenteiligen Standpunkt. Die Festlegung einer Regelarbeitszeit unterhalb der Jahresarbeitszeitgrenze sei nicht akzeptabel. Vielmehr dürfe aus Gründen der Kosteneinsparung nur noch die über die vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit gesondert vergütet werden. Aufgeschlossen zeigten sich die Arbeitgeber jedoch gegenüber der Forderung nach größerer Zeitsouveränität der Arbeitnehmer.

Gutachter stützen DBB: Realein- kommen müssen steigen

Der Deutsche Beamtenbund sieht seine Auffassung, daß in der Einkommensrunde 1999 der 1,5prozentige Abschluß des Vorjahres deutlich übertroffen werden muß, durch die Aussagen des Herbstgutachtens der sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute bestätigt.

Die Institute hatten sich zwar weiterhin für moderate Lohnerhöhungen ausgesprochen. Eine beschäftigungsneutrale Lohnpolitik sei aber nicht gleichbedeutend mit einem Verzicht auf Realloohnerhöhungen. Langfristig rechnen die Institute mit einem um so größeren

Anstieg der Reallöhne, je mehr die Wachstumsdynamik der Wirtschaft durch größere Investitionen angeregt wird. Aussicht auf stärkere Einkommenssteigerungen bestünden auch, wenn mehr Arbeitslose Beschäftigung finden.

Insgesamt gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem am 20. Oktober 1998 vorgelegten Herbstgutachten davon aus, daß die Konjunktur in Deutschland auch 1999 einen Aufwärtstrend hat. Konkret wird für das nächste Jahr ein Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent, ein Preisanstieg von nur 1,2 Prozent und ein Rückgang der Arbeitslosen-zahl auf 4,07 Millionen erwartet. Bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Beschäftigten gehen die Institute von einem Anstieg von 2,3 Prozent aus.

Krankenstand im öffentlichen Dienst wird manipuliert

Der Deutsche Beamtenbund will verhindern, daß auch künftig alljährlich die vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK) veröffentlichte Krankenstandsstatistik zu Fehlinterpretationen auf Kosten der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes führt. Tatsächlich sind die BKK-Krankenstandsstatistiken für den öffentlichen Dienst überhaupt nicht repräsentativ.

Von den insgesamt rd. 5,2 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind dort lediglich etwa fünf Prozent versichert. Beamte werden im Regelfall von der Erhebung überhaupt nicht erfaßt, weil sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei sind. Die wenigen BKK-Versicherten aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung arbeiten überwiegend unter besonders belastenden Bedingungen, wie Schichtarbeit, Arbeit im Freien, körperliche Belastungen usw., so daß sie tatsächlich einen überdurchschnittlich hohen Krankenstand aufweisen.

Weil dies alljährlich in den Medien transportiert wird, als ob der gesamte öffentliche Dienst einen besonders hohen Krankenstand aufweist, hat der DBB-Bundesvorsitzende, Erhard Geyer, jetzt den Vorsitzenden des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen, Willi Budde, um Überprüfung gebeten, inwieweit durch eine andere Bezeichnung des Bereiches „öffentliche Verwaltungsbetriebe“ in den BKK-Statistiken Fehlinterpretationen künftig vermieden werden können. Zumindest aber müsse wesentlich deutlicher als bisher hervorgehoben werden, daß die BKK-Zahlen nicht repräsentativ für den gesamten öffentlichen Dienst sind.

Beispiel Niederlande für Deutschland:

Serviceverwaltung oder knallharter Steuerzugriff?

Viele reden in Deutschland über das niederländische Besteuerungsverfahren. Hier sei der Steuerpflichtige Kunde, der Steuerbeamte Kundenmanager. Über moderne Methoden des Verwaltungsmanagements sei es dort gelungen, die Effektivität der Serviceverwaltung zu verbessern, ja sogar den gesellschaftlichen Konsens über die Notwendigkeit des Steuerzahlens zu stärken. Offenbar beeinflusst dieses „Idealbild“ einer funktionierenden Serviceverwaltung auch deutsche Organisatoren. Die Bundesleitung der DSTG informierte sich vor Ort am 26. Oktober 1998 im Finanzamt Maastricht (Belastingdienst – Bereich Unternehmensteuer).

Die niederländische Serviceverwaltung wurde 1990 neu organisiert.

Das Verfahren beruht auf vier Elementen:

- die Selbstveranlagung des Steuerpflichtigen,
- die Abgleichung der Selbstveranlagung in einem Zentralcomputer,
- die Einteilung der Steuerpflichtigen in Aufmerksamkeitskategorien und die daran orientierte Behandlung „des Kunden“.

In allen Phasen des Besteuerungsverfahrens wird der Kunde durch seinen Kundenmanager informiert und beraten. Er wird durch das Verfahren „geleitet“.

Zu bestimmten Fristen gibt der Steuerpflichtige seine Erklärung ab, die de facto eine Selbstveranlagung ist. Die Erklärung wird sofort mit den Daten in einem Zentralcomputer abgeglichen, der mit allen Finanzbehörden vernetzt ist. Dort sind alle Informationen über den

„Kunden“ gespeichert: Kontenbewegungen, die Nutzung von Kreditkarten, Grundstücksgeschäfte usw.

Der Zentralcomputer verfügt auch über die Sozialversicherungsnummer und damit über eine Fülle von Informationen, die die finanziellen Verhältnisse des „Kunden“ offenlegen. Diese Transparenz wird in den Niederlanden offenbar problemlos akzeptiert.

Stimmt das dichte Netz von Informationen aus den Zentralcomputern mit der Selbstveranlagung überein, ist der Fall abgeschlossen.

Der gläserne Kunde

Weichen die Kontrollmitteilungen und Erklärungen voneinander ab, nimmt sich zunächst der Kundenmanager des Kunden an. Wenn die Klärung des Falles mit „Bordmitteln“ nicht gelingt, wird gegebenenfalls die Betriebsprüfung mit der Klärung beauftragt.

Aus dem Besteuerungsverfahren werden Kategorien entwickelt, wie der Kunde behandelt wird (Aufmerksamkeitskategorien). Je höher das „steuerliche Interesse und Risiko“ ist, desto größer ist die Aufmerksamkeitskategorie.

- Das steuerliche Interesse richtet sich nach der „gesamten Steuerleistung“ aus den vier Hauptsteuerarten:
 - Einkommensteuer,
 - Körperschaftsteuer,
 - Umsatzsteuer,
 - Lohnsteuer.
- Das steuerliche Risiko wird nach folgendem Kriterium festgesetzt:
 - Wie ist das Erklärungsverhalten des Steuer-

pflichtigen, gibt er die Erklärung pünktlich ab?

- Wie ist das steuerliche Verhalten, sind seine Steuererklärungen vollständig, sind sie plausibel?
- Wie ist das Zahlungsverhalten.

Aus diesen Kriterien werden Strafpunkte gebildet. Wird ein geringes Risiko festgestellt, gibt es 30 Strafpunkte, ein mittleres Risiko = 30 bis 100 Strafpunkte und ein hohes Risiko = 100 Strafpunkte.

Aus dem steuerlichen Risiko und steuerlichen Interesse werden drei Grade von Aufmerksamkeitskategorien ermittelt: hoch, mittel und gering.

Daraus wird eine Behandlungsstrategie abgeleitet. Je geringer die Aufmerksamkeitskategorie, desto kooperativer und „kundenfreundlicher“ ist die Behandlungsstrategie. Ziel der Behandlung ist die Aufrechterhaltung des kooperativen Verhaltens und der hohen Steuerleistung.

Die niederländische Serviceverwaltung wird als besonders konsequente Hoheitsverwaltung tätig, wenn die Aufmerksamkeitskategorie hoch ist.

Mittel der Behandlungsstrategie sind im kooperativen Teil die aktive Information und die laufende Aufsicht.

Das größere Maß an „Strenge“ wird insbesondere durch die Betriebsprüfung ausgeübt.

Das Verfahren insgesamt wird begrenzt durch die „Anpassungsfrage“. Strategien müssen mit der ver-

fügbaren Personalkapazität übereinstimmen. Sie bestimmt den Rahmen „für die Auswahl der Unternehmen“ und die Intensität der „Betreuung“.

Eine weitere Besonderheit des niederländischen Verfahrens: unabhängig von der Betriebsprüfung werden unangemeldete Besuche gestattet. Ziel ist die „Momentaufnahme“ des Betriebes. Hierzu haben die niederländischen Kolleginnen und Kollegen ein Video präsentiert: Besuch in einem Restaurant.

Der Besuch beginnt mit einem „Kassensturz“. Die Kolleginnen und Kollegen schauen sich alsdann im Restaurant um. Etwa 200 Gäste werden von zwei Kellnern betreut und zwei Köchen. Das übrige Personal wird schnell an Tische bugsiert und „fungiert“ als Gast. Da kann etwas nicht stimmen. Also muß der „Kunde“ später intensiver „betreut“ werden. Eine höhere Aufmerksamkeitskategorie ist ihm gewiß.

Kernstück des Gesamtmodells ist der „Kundenmanager“. Er begleitet die Kunden und gibt Auskünfte. Die Unternehmen besprechen mit ihm steuermindernde Vertragsgestaltungen. Das Instrument der verbindlichen Auskunft wird flexibel gehandhabt. Der Kundenmanager ist Ansprechpartner in jeder Hinsicht: Auskunftsperson, Berater, aber auch Mahner.

Die Kundenmanager sind hoch professionelle und anerkannte Steuerexperten. Teilweise haben sie die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer durchlaufen, teilweise sind sie Steuerjuristen. In jedem Fall hoch bezahlte „Betreuer“ ihrer Kunden. Das gleiche gilt für die Betriebsprüfer, die auf Branchen spezialisiert sind.

Der Leiter des Bereichs „Unternehmensteuer“ der Finanzbehörde Maastricht, G. M. F. Gommers, gab der Bundesleitung diese umfas-

senden Informationen – unterstützt von seinen Kollegen D. Rhoer, Van Dehof und Christ Willms.

Die DSTG war vertreten durch Dieter Ondracek, seine Stellvertreterin Anne Schauer sowie die Stellvertreter Dr. Rainer Ullrich, Helmut Overbeck und Joachim Rothe, Bundesgeschäftsführer Dr. Paul Courth, sein Vize Rafael Zender sowie nicht zuletzt der Bezirksvorsitzende Köln, Manfred Lehmann.

Den Besuch vorbereitet hatte der Vorsteher des Finanzamtes Aachen-Kreis, Josef Schneidewind, der bei der Exkursion vertreten wurde durch den stellvertretenden Vorsteher des Finanzamtes, Günther.

Das Finanzamt Aachen-Kreis repräsentiert durch den DSTG-Ortsvorsitzenden Pauls und den Personalratsvorsitzenden Kirsch.

Ondracek hat den Vorsteher des Finanzamtes Aachen-Kreis herzlich für die Organisation dieser vorzüglichen Exkursion in unser Nachbarland gedankt – eine Exkursion, die den Blick über den Zaun ermöglicht hat, der zu der Erkenntnis kommen ließ: dem niederländischen System liegt ein intelligentes Konzept zugrunde, das deshalb funktioniert, weil alle Informationen den Finanzämtern über den Zentralcomputer zur Verfügung stehen.

Die holländische Steuerverwaltung ist eine besonders effektive und konsequente Verwaltung, die hart durchgreift, wenn sie der Steuerkriminalität auf die Schliche kommt. Dann ist sie keine Serviceverwaltung mehr, sondern knallharte Eingriffsverwaltung, der Steuerpflichtige wandelt sich vom Kunden zu einem Zeitgenossen, der nicht begriffen hat, daß staatliche Leistungen und eine auf hohem Niveau angesiedelte Infrastruktur ihren Preis Wert sind.



Tauschcke

StI'in z.A. aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf, FA Dinslaken) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hamburg.

StI z. A. aus dem Bereich der OFD Hamburg sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD München.

StOI'in aus NRW (OFD Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFDen Stuttgart o. Karlsruhe – FÄ Mühlacker, Pforzheim u. Umgebung).

StI'in aus Thüringen (FA Erfurt) sucht Tauschpartner/in aus dem Geschäftsbereich der OFD Nürnberg, insbesondere in den Finanzämtern Hersbruck, Nürnberg-Nord oder Zentralfinanzamt Nürnberg.

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Stuttgart.

Steuerobersekretär, Finanzamt Kronach (OFD Nürnberg), sucht Tauschpartner/in an einem Finanzamt in Köln oder Umgebung.

StAf aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Berlin und näheren Umgebung.

Haushalt des Staates ist keine Bilanz

Udo Müller, der Präsident des Hessischen Rechnungshofes, hat in einem bemerkenswerten Beitrag in der FAZ vom 29. September 1998 die aktuellen Versuche hinterfragt, in den öffentli-

chen Verwaltungen, auch in der Steuerverwaltung, das System des kaufmännischen Rechnungswesens mit einer doppelten Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, mit Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen einzuführen. Müller räumte ein: die Versuchung sei groß, aus der privaten Wirtschaft die Systeme zu übernehmen. Schließlich habe sich dieses Rechnungswesen bewährt. Es sei nicht mit den bekannten Nachteilen des kameralistischen Systems behaftet.

Müller schrieb: die öffentlichen Haushalte hätten aber eine andere Funktion als private Unternehmen. Neben juristischen finanz- und wirtschaftspolitischen Funktionen hätte ein Budget auch eine politische Ausprägung. Das Haushaltssystem sei der finanzwirtschaftliche Ausdruck der Regierungspolitik. Der Etat stelle mithin einen politischen Kompromiß zwischen den verschiedenen Kräften dar, die auf der Gestaltung des Budget Einfluß nehmen. Bei der Kontrolle, ob dieser Kompromiß auch eingehalten werde, sei das verabschiedete Budget unerläßlicher Bezugspunkt.

Mit einem betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen sei zwar der „Output“ besser zu erkennen, mögli-

cherweise auch zu steuern. „Aber wie macht ein Parlament eine Zielvorgabe? Wie wirtschaftlich kann ein Gericht sein? Wie wirtschaftlich soll eine Universität arbeiten? Kann man dieser z. B. erlauben oder muß man gar von ihr verlangen, unwirtschaftliche Studiengänge nicht mehr anzubieten? Und wie soll das Parlament nun sein Kontrollrecht wahrnehmen? Woran ist die Wirtschaftlichkeit einer Universität oder eines Gerichtes oder der Polizei zu messen?“ Unschwer lassen sich diese Fragen auch auf die Steuerverwaltung übertragen. Der Output stimmt, wenn z. B. ein Betriebsprüfer im Durchschnitt 1,7 Mio. DM Mehrergebnisse pro Jahr erzielt oder der Innendienstler 3 400 DM Mehrergebnisse pro Stunde bei intensiver Prüfung erzielen kann. Wie ist es aber, wenn es zu einer Erstattung kommt? Ist dies betriebswirtschaftlicher Nonsense oder die Produktion von Steuergerechtigkeit? Wie steht es mit der Luktativität der Finanzbehörde, wenn der Untersuchungsgrundsatz sie verpflichtet, „auch die für die Beteiligten günstigen Umstände zu berücksichtigen?“ Merke: „Sonst ist es Beweis von gutem Verstand, wenn der Mensch auch nur weiß, wie er gut fragen soll“ (Kant).



Der Ortsverband der DSTG im Finanzamt Frankfurt (Main) III besuchte die Schaltstelle der Bundesleitung in Bonn. Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek informierte die Kolleginnen und Kollegen über die Gewerkschaftsarbeit am Regierungssitz. Wir berichteten in der November-Ausgabe.

Beteiligung an Zusatzversorgung beschlossen

Der Verwaltungsrat der VBL hat am 8./9. Oktober 1998 in Karlsruhe beschlossen, die Umlage zur Finanzierung der Zusatzversorgung um 2,5 Prozentpunkte auf 7,7 Prozent zu erhöhen. Des Weiteren wurde durch Satzungsänderung mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Einführung der Parität zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Verwaltungsrat geregelt. Die GGVöD wird ab 1. Januar 1999 mit drei Vertretern im Verwaltungsrat sein.

Anhebung der Umlage auf 7,7 v.H.

Die Zusatzversorgung wird seit 1978 im Umlageverfahren finanziert. Hierzu führt der Arbeitgeber einen bestimmten Prozentsatz des jeweiligen steuerpflichtigen Arbeitsentgelts seiner versicherten Arbeitnehmer an die Zusatzversorgungskassen als Umlage ab. Die Höhe des Prozentsatzes bei der VBL ist davon abhängig, inwieweit die Einnahmen der Kassen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zusätzlich sechs Monaten ausreichen, um die in diesem Zeitraum anfallenden Ausgaben zu bestreiten. Der Umlagesatz bei der VBL (West) beträgt zur Zeit 5,2 v. H. Da der Deckungsabschnitt am 31. Dezember 1998 endet, mußte nunmehr festgelegt werden, welcher Umlagesatz erforderlich ist, um die Ausgaben für den neuen Deckungsabschnitt und für weitere 6 Monate zu bestreiten. Nach den Berechnungen von versicherungsmathematischen Sachverständigen wurde ein Umlagesatz zwischen 7,37 v. H. und 8,21 v. H. errechnet. Ursachen für den erheblichen Anstieg des bisherigen Umlagesatzes sind die kürzeren Lebensarbeitszeiten, eine

höhere Lebenserwartung und die längere Rentenbezugsdauer.

Unter Berücksichtigung der weiteren Personalreduzierung in den nächsten Jahren und einer unterstellten Vergütungsanpassung bis zum Jahr 2001 von 1,5 v. H. und im Anschluß von 2,0 v. H. wurde der Umlagesatz von Vorstand und Verwaltungsrat der VBL durch Beschluß auf 7,7 v. H. festgesetzt.

Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer

Vor dem Hintergrund der sich bereits seit längerem abzeichnenden Kostensteigerung hatten sich die Tarifvertragsparteien bereits in der Tarifrunde 1998 darauf geeinigt, daß ab 1. Januar 1999 der weitere Finanzierungsbedarf der VBL (West) je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen ist (vgl. z. B. „Die Steuer-Gewerkschaft“, 4/1998, S. 35). Hierzu wird jeder über 5,2 v.H. hinausgehende Finanzierungsbedarf zur Hälfte durch eine Umlageerhöhung und zur Hälfte durch einen Beitrag der Arbeitnehmer zur VBL gedeckt.

Die vorgenannte Regelung gilt auch bei anderen Zusatzversorgungseinrichtungen einschließlich der VBL (Ost) für jede Umlagesatzerhöhung oberhalb von 5,2 v. H. Im Tarifgebiet Ost hat diese Vereinbarung derzeit jedoch keinerlei Auswirkung, da der Umlagesatz weit unter 5,2 v. H. liegt. Arbeitnehmer, die dem Tarifbereich Ost unterliegen, haben somit keinen Beitrag zur Finanzierung der VBL (Ost) abzuführen. Bei einem Umlagesatz von 7,7 v.H. wird der Umlagesatz von 5,2 v. H. um 2,5 Prozentpunkte überschritten, so daß sich

ein Beitrag der Arbeitnehmer von 1,25 v. H. des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und eine Umlage der Arbeitgeber von 6,45 v.H. ergibt.

Grundsätzlich ist der Arbeitnehmer nur Bezugsberechtigter für die späteren Leistungen der VBL. Versicherungsnehmer bei der Zusatzversorgungseinrichtung ist der Arbeitgeber, was zur Folge hat, daß der Arbeitnehmer seinen Beitrag zur Zusatzversorgung nicht direkt an die VBL abzuführen hat. Statt dessen behält der Arbeitgeber den Arbeitnehmerbeitrag aus dem versteuerten Einkommen ein und führt die gesamte Umlage in Höhe von 7,7 v. H. an die VBL ab. Auf Grund der Erhöhung der Umlage und durch die zukünftigen Beiträge, die der Arbeitnehmer zu erbringen hat, wird der Arbeitnehmer ab 1. Januar 1999 mit Einkommenseinbußen rechnen müssen. Damit die finanzielle Belastung der Arbeitnehmer in Grenzen gehalten werden kann, hat die GGVöD den Arbeitgebern vorgeschlagen, die bisherige Pauschalversteuerung eines Teils der Arbeitgeberumlage auszudehnen. Eine Klärung dieser Frage

wird noch in diesem Jahr erwartet.

Paritätische Besetzung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der VBL hat u. a. die Aufgabe über die Änderung der VBL-Satzung, die Höhe des Umlagesatzes und die Ernennung der Mitglieder des Vorstandes aus dem Kreis der Versicherten zu beschließen. Der Verwaltungsrat bestand bisher aus dem Vorsitzenden und 34 weiteren Mitgliedern. Die Aufteilung war dergestalt, daß die Aufsichtsbehörde widerrufenlich 17 Mitglieder und den Vorsitzenden ernannt hat. Weitere 17 Mitglieder ernannte sie widerrufenlich nach dem Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreise der Versicherten. Bisher lag die Stimmenmehrheit auf Arbeitgeberseite.

Künftig wird der Verwaltungsrat aus jeweils 19 Mitgliedern auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bestehen. Jede Seite wählt einen Vorsitzenden. Der Vorsitz wird jeweils nach einem Jahr gewechselt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre und beginnt mit dem 1. Januar 1999.



Es entspricht einer guten und langjährigen Tradition, daß Hamburger Steueranwärter im Rahmen von Bonn-Exkursionen das DSTG-Haus besuchen. Sie werden dort über die aktuelle berufspolitische Arbeit informiert. Das Bild vom letzten Besuch zeigt die gute und offene Stimmung, die diese Exkursionen kennzeichnet. Ganz links die Vorsitzende des Landesverbandes Hamburg, Kollegin Helga Schulz, stellvertr. DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender und der Leiter der Landesfinanzschule, Joseph Fromme.

Ungewöhnliche Rekonstruktionen der Steuerfahndung

Teil 2

Der Weg der Luther-Bibel von 1541 („Cranach-Bibel“) nach dem Zweiten Weltkrieg

von Jürgen Fischer

Die Luther-Bibel wurde zweifelsfrei mit einem im „Jahrbuch der Auktionspreise für Bücher, Handschriften und Autographen 1979“ (Verlag Dr. Ernst Hauswedel & Co., Hamburg) genannten und in der Zeit vom 8.-10. Oktober 1979 – also etwa ein Jahr vor ihrem Erwerb durch den Unternehmer – durch ein Amsterdamer Auktionshaus für 250 000,- hfl versteigerten Bibelexemplar als identisch erkannt.

Diese Ermittlungsergebnisse waren Grundlage eines im Juni 1988 gestellten Rechtshilfeersuchens an die Niederlande, das zum Gegenstand hatte, Inhalt, Verkäufer (Anbieter) und Käufer (Ersteigerer) der Luther-Bibel namhaft zu machen und sämtliche vorhandenen Unterlagen hierzu sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit mit den niederländischen Strafverfolgungsbehörden brachte der Steuerfahndung im August 1988 zunächst die Erkenntnis, daß die o. a. Fotokopie der englischsprachigen Beschreibung der Luther-Bibel aus einem Angebotskatalog des oben erwähnten Amsterdamer Auktionshauses aus dem Jahr 1979 stammte. Im Original jedoch befand sich an der Stelle des oben erwähnten größeren Absatzes der Hinweis auf den (Mindest-)angebotspreis von 80 000,- hfl. Bei der dem Finanzamt vom Unternehmer eingereichten Fotokopie handelte es sich also um eine Fälschung mittels Herauskopierens des im Verhältnis zum von ihm behaupteten, späteren Verkaufspreis doch recht geringen Auktionsangebotsbetrages.

Zudem wurde bekannt, daß Verkäuferin (Anbieterin) der Luther-Bibel die ehemalige Haushälterin eines im Jahr 1974 verstorbenen niederländischen Antiquars aus Arnheim gewesen war, der sie ihr per Legat hinterlassen hatte. Von diesem wiederum war sie kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs von einem amerikanischen Offizier, der sie vermutlich in den Kriegs- und Nachkriegswirren der Handschriftensammlung der Anhaltischen Landesbibliothek in Dessau – ausgelagert in einen Bergstollen bei Staßfurt – entfremdet hatte, erworben worden.

Als Käufer (Ersteigerer) stellte sich ein niederländischer Antiquar in Amsterdam heraus.

Unter Vorhalt dieser neuen Erkenntnisse sagte der niedersächsische Antiquar im August 1988 aus, er habe an der Versteigerung des Amsterdamer Auktionshauses im Oktober 1979 teilgenommen und an der Luther-Bibel – für alle „Insider“ deutlich erkennbar – Interesse bekundet. Sein dort gezeigtes Verhalten sei offensichtlich auch der Grund dafür gewesen, daß sich einige Monate später „drei Personen jüdischer Abstammung“ – deren Namen er nicht nennen wollte – mit einem Verkaufsangebot an ihn gewandt hätten.

Auf der Grundlage eines weiteren, im September 1988 an die Niederlande gestellten Rechtshilfeersuchens, mit dem eine Durchsuchung bei dem Käufer (Ersteigerer) der Luther-Bibel, dessen Vernehmung als Zeuge sowie die Beschlagnahme der aufgefundenen Beweismittel unter Beteiligung der deutschen Steuerfahndung erbeten wurde,

konnte das bisherige Ermittlungsergebnis im November 1988 insoweit bestätigt werden, als dieser die Luther-Bibel – zusammen mit zwei Geschäftspartnern (ebenefalls Antiquaren) aus Den Haag/Niederlande und New York/USA – im Oktober 1979 bei dem oben genannten Amsterdamer Auktionshaus für 250 000,- hfl gekauft (ersteigert) hatte.

Bezüglich des Weiterverkaufs der Luther-Bibel verwies der Amsterdamer Antiquar darauf, daß im März 1980 von dem niedersächsischen Antiquar, der großes Interesse an dem Objekt gezeigt habe, telefonisch 425 000,- DM geboten worden seien. Da alle Beteiligten diesen Verkaufspreis akzeptiert hätten, habe dieser die Luther-Bibel im März 1980 in Amsterdam zu dem vereinbarten Verkaufspreis gegen Barzahlung erworben.

Wiederum unter Vorhalt dieses neuen Ermittlungsergebnisses erklärte der niedersächsische Antiquar im November 1988 dann, er habe einige Wochen nach der Versteigerung der Luther-Bibel in dem Amsterdamer Auktionshaus den Amsterdamer Antiquar angerufen, um über den Ankauf des Objektes durch ihn zu verhandeln. Von diesem sei ihm angedeutet worden, daß der Verkaufspreis mittlerweile einen siebenstelligen DM-Betrag erreicht habe. Kurz darauf sei er von dem Amsterdamer Auktionator – verstorben im Jahr 1986 – nach Amsterdam eingeladen und mit zwei ihm bis dahin nicht bekannten niederländischen Antiquaren zusammengebracht worden. Man habe ihm den Vorschlag gemacht, die Luther-Bibel – unter Beobachtung des internationalen Marktes – in

der Bundesrepublik Deutschland zu vermarkten.

Der niedersächsische Antiquar will dann von den beiden niederländischen Antiquaren – mit der Weisung, damit die Luther-Bibel bei dem Amsterdamer Antiquar, der über alles Bescheid wisse, zu kaufen – 425 000,- DM in bar ausgehändigt erhalten und gegen diesen Geldbetrag das Objekt übergeben bekommen haben. Unmittelbar nach dem Verlassen der Geschäftsräume des Amsterdamer Antiquars sei ihm die Luther-Bibel von den beiden anderen niederländischen Antiquaren abgenommen worden. Einige Zeit später hätten diese ihn aufgesucht und ihm die Luther-Bibel gegen Aushändigung eines Revers über den Empfang in einfacher Ausfertigung und eines Schecks über 2 400 000,- DM – der allerdings über keine Deckung verfügte – durch ihn „zu treuen Händen“ übergeben. Über den Filialdirektor einer deutschen Großbank sei er dann mit dem Unternehmer bekanntgeworden, der die Luther-Bibel kurz darauf erworben habe.

Zusammenfassend ließ sich als Ergebnis dieser sowie weiterer Ermittlungen zur Luther-Bibel von 1541 – u. a. durch den Leiter der Landesbibliothek Oldenburg, der bereits im Juni 1988 (also noch zu Zeiten des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik) „auf dem kleinen Dienstweg“ Kontakte zur Leiterin und zu leitenden Mitarbeitern der Deutschen Staatsbibliothek Unter den Linden in Ostberlin und zum Rat der Stadt Dessau aufnahm nunmehr folgendes feststellen:

Bei der Luther-Bibel handelt es sich um den zweiten,

mittleren Band – „Die Propheten“ – einer dreibändigen Luther-Bibel-Ausgabe von 1541 auf Pergament aus der Werkstatt des Buchdruckers Hans Lufft in Wittenberg, die Fürst Georg zu Anhalt zugeeignet war. Sie befand sich bis Anfang 1926 im Bestand der Dessauer Georgsbibliothek und wurde später durch Herzog Joachim Ernst von Anhalt an das Land Anhalt zur Einstellung in die Anhaltische Landesbücherei in Dessau veräußert.

Ihre Einzigartigkeit machen insbesondere zwei Gouachen (die Anhaltischen Wappen und ein Bildnis Melanchthons) und eine Vielzahl handcolorierter Holzschnitte Lukas Cranach des Älteren sowie Autographen der vier großen Reformatoren Luther, Melanchthon, Cruciger und Bugenhagen aus.

Es ist zu vermuten, daß die Luther-Bibel in den Kriegs- und Nachkriegswirren des Zweiten Weltkriegs der Handschriftensammlung der Anhaltischen Landesbücherei in Dessau – ausgelagert in einen Bergstollen bei Staßfurt – ent Fremdet wurde.

Die Rückführung als nationales Kulturgut

Im Mai 1989 erstellte die Steuerfahndung einen entsprechenden „Bericht – vorläufiges Ermittlungsergebnis – über die Herkunft, den Erwerb, die Wertigkeit und den“ – durch den Unternehmer „behaupteten Verkauf einer Luther-Bibel aus dem Jahre 1541“.

Aus ermittlungstaktischen Gründen wurde dieser dem Unternehmer im Rahmen einer vorab gewährten strafprozessualen Akteneinsicht im Juli 1989 zugänglich gemacht.

Der Unternehmer erklärte – zur kurzzeitigen Irritation der Steuerfahndung – daraufhin im August 1989, daß

es ihm gelungen sei, den Käufer der Luther-Bibel auffindig zu machen, und kündigte hierzu die Vorlage der eidesstattlichen Versicherung eines Schweizer Auktionators an. Zu diesem allerdings hatte die Steuerfahndung – wie sich sehr schnell herausstellte – bei dem Unternehmer vor Jahresfrist bereits Unterlagen beschlagnahmt, aus denen hervorging, daß er sich hauptsächlich mit der Verwertung von Luxusoldtimern, antiken Möbeln, Porzellan und Uhren, keineswegs jedoch mit der von antiquarischen Büchern, schon gar nicht Bibeln befaßte.

In einem der Steuerfahndung im September 1989 zugewandten, letztendlich jedoch nur eine einfache Erklärung mit einer durch einen Schweizer Notar beglaubigten Unterschrift darstellenden Schriftsatz sprach dieser – offensichtlich unter Verwendung von erst aus dem oben genannten Bibelbericht gewonnenen Erkenntnissen – davon, „daß im Rahmen einer groß angelegten Rückführungs- und Austauschaktion die Luther-Bibel in die Deutsche Demokratische Republik – wo sie eigentlich hingehört – zurückgebracht werden soll“, da es nach seinen Informationen aus politischen Gründen wichtig sei, „die Bibel an die Deutsche Demokratische Republik zurückzugeben“.

Dem Unternehmer habe quasi das Gewissen geschlagen, und er wolle nun mit helfen und alles dafür tun, daß die Luther-Bibel von den seinerzeitigen Käufern zurückerworben und an ihren angestammten Platz zurückgebracht werde.

Dabei verwies er darauf, daß wegen der Rückführung der Luther-Bibel bereits Kontakte mit dem Generalsekretär der Kultur-Stiftung der Länder und dem Leiter der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Ber-

lin aufgenommen worden seien.

Eine Rücksprache mit dem damaligen Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen im September 1989 ergab, daß der Ankauf der Luther-Bibel durch die Bundesrepublik Deutschland seit Anfang 1989 im Gespräch und zu dieser Zeit Inhalt einer entsprechenden Kabinettsvorlage im Bundeskanzleramt war, da man beabsichtigte, sie im Rahmen der Austauschaktion nationalen Kulturguts mit der Deutschen Demokratischen Republik anlässlich des geplanten Besuchs von Bundeskanzler Kohl der damaligen, dortigen politischen Führung zurückzugeben bzw. – später dann, nach den Ereignissen des 9. November 1989 – bei seinem ersten Besuch der Deutschen Demokratischen Republik Ministerpräsident Modrow in Dresden als Gastgeschenk zu überreichen.

Die gemeinsam mit einem Vertreter des Bundesministeriums für Innerdeutsche Beziehungen durchgeführte Zeugenvernehmung des Leiters der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin – der sie im Mai 1989 bei dem Schweizer Auktionator u. a. persönlich in Augenschein genommen und als authentisch angesehen hatte – im Oktober 1989 hatte zum Ergebnis, daß die Luther-Bibel sich nach wie vor im Besitz des Unternehmers befand und keineswegs – wie behauptet – durch ihn veräußert worden war.

Die Tatsache, daß die Erklärung des Schweizer Auktionators lediglich eine von dem Unternehmer initiierte, auf Schutzbehauptungen beruhende Gefälligkeitsbescheinigung darstellte, brachte dessen Lügengebäude, das er zur Rückführung von ins Ausland transferierten Schwarzgeldern in den legalen, inländischen Geld-

kreislauf errichtet hatte, endgültig zum Einsturz.

Dies hatte weitere, über den bisherigen Rahmen hinausgehende, strafprozessuale Maßnahmen gegen den Unternehmer zur Folge.

Die Bundesregierung nahm im übrigen – zunächst – Abstand vom Ankauf der Luther-Bibel.

Im Oktober 1994 fragte die Kulturabteilung des Bundesministeriums des Innern bei der Steuerfahndung an, ob sie sich noch einmal in Sachen Rückführung der Luther-Bibel in die Bundesrepublik Deutschland engagieren wolle.

Durch die Aufnahme einer entsprechenden Auflage in den Bewährungsbeschluß – der Unternehmer ist im Dezember 1994 wegen Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren, die auf 3 Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde, verurteilt worden – gelang es der Steuerfahndung in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Oldenburg und unter späterer Beteiligung des Niedersächsischen Justizministeriums, des Bundesministeriums des Innern, der Kultusministerkonferenz der Länder sowie anderer Behörden und öffentlichen Einrichtungen unter Überwindung erheblicher bürokratischer Hindernisse, die Luther-Bibel der Bundesrepublik Deutschland als nationales Kulturgut zu erhalten, indem man mit der Bewährungsaufgabe, sie zurückzugeben, verhinderte, daß der Unternehmer sie freihändig auf dem internationalen antiquarischen Markt veräußerte.

Im Juli 1996 ist sie in Hamburg Vertretern der Stadt Dessau als Trägerin der Anhaltischen Landesbücherei Dessau übergeben und am 4. November 1996 im Festsaal der Wissenschaftlichen Bibliothek der Anhaltischen Landesbücherei Dessau der Öffentlichkeit erstmals präsentiert worden.